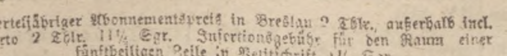
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 395. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 25. August 1866.**

Preußen.

Berlin, 24. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrentmeister Kutzbach zu Trier den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] ist nach Erdmannsdorf abgereist.

Das dem Rittergutsbesitzer Harder zu Ransen unter dem 2. Mai 1865 ertheilte Patent auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannte Mähmaschine ist aufgehoben.

Berlin, 24. August. [Se. Majestät der König] nahmen gestern Vormittag die Vorträge des Kriegs-Ministers, des Chefs des Generalstabes der Armee und des Militär-Cabinets entgegen, empfingen Se. königliche Hoheit den Kronprinzen und ertheilten den königl. baierischen Minister v. d. Pfordten und Graf Bray eine Abschieds-Audienz. Se. Majestät der König besuchten demnächst die Verwundeten in der Charité und sprachen Allerhöchstseine Anerkennung über die Einrichtungen der Anstalt aus. Allerhöchstdieselben dinirten mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen allein.

Heute Vormittag fand abermals Vortrag des Militär-Cabinets statt. Um 11 Uhr nahmen Se. Majestät, umgeben von den hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses und der Generalität, die Parade über die berliner Garnison unter den Linden ab. Nach Beendigung derselben waren die Generale und Stabsoffiziere, welche in der Parade gestanden hatten, zum Dejeuner im königlichen Palais befohlen.

Koblenz, 23. August. [Ihre Majestät die Königin] hat nach einigen nöthigen Ruhetagen die Theilnahme, welche Allerhöchstdieselbe allen Hilfsbedürftigen widmet, durch den Besuch bei den Reconvalescenten und Verwundeten im Hospital zu Ehrenbreitstein, so wie durch Ihre Mitwirkung bei dem hiesigen Frauenverein für die Verpflegung der Zurückgebliebenen des stehenden Heeres und der Landwehr bethätigt.

In dem königlichen Schlosse verweilte seit gestern die verwittwete Fürstin zu Sayn-Wittgenstein, heute trifft hierselbst Se. königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern zum Besuch ein. Gestern ertheilte Ihre Majestät die Königin Sr. Eminenz dem Cardinal von Reisach eine Audienz. (St.-A.)

O. K. C. [Commission für das Reichswahlgesetz.] Heute Vormittag hatte die Commission zur Prüfung des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes ihre dritte Sitzung, welcher als Regierungs-Commissare der Wirkl. Legationsrath Hepke und für das Ministerium des Innern der Abg. Graf zu Eulenburg beiwohnten. Die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung gab zuvörderst zu einer Controverse Anlaß, deren endgiltige Entscheidung bis zur definitiven Feststellung des ganzen Gesetzentwurfes vertagt worden ist. Es war nämlich das Alinea 2 des § 4: „Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus" in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen und diese Thatsache zugleich mit der von dem Vorsitzenden, Abg. Simson, hinzugefügten Interpretation in das Protokoll übergegangen, daß auch Ehrenstrafen von der Wahl nicht ausschließen. Nicht in das Protokoll aufgenommen war aber die widersprechende Auffassung des Regierungs-Commissars, Grafen zu Eulenburg, daß nach der Ansicht der Regierung der Verlust der Ehrenrechte allerdings von der Wahl ausschließe. Diese Differenz wird, wie gesagt, erst später ihre Erledigung finden.

Alsdann ging die Discussion über zu dem § 5 („Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs"). Dazu hat der Referent, Abg. Twesten, folgenden Zusatz beantragt: „Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disciplin. Kein Mitglied des Reichstags darf wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen oder wegen seiner Abstimmungen außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Reg.-Commissar Graf zu Eulenburg: Die Regierung erachte eine solche Stellung der Versammlung und der einzelnen Abgeordneten als selbstverständlich, halte aber das Wahlgesetz nicht für die geeignete Stelle, solche Bestimmungen auszusprechen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Vertretung des Landes habe sich nur auf das Recht Privatinjurien zu verfolgen, bezogen. Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen, gehörten in die Verfassuug. Auch sei zu erwägen, daß die Verfassungsbestimmungen in Betreff der beschränkten und unbeschränkten Redefreiheit in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden seien, und es sich hier darum handle, ein für alle Staaten gültiges Wahlgesetz abzufassen.

Für das Amendement Twesten erklärten sich die Abgg. Groote, Lette, Frech, John (Labiau) und Löwe, weil die neue Versammlung zusammentrete ohne die Grundlage einer Verfassung, in welcher die nothwendige Rechtsgarantie gegeben sei.

Der Abg. Lette berührte die Frage in Betreff der Stellvertretungskosten der Abgeordneten, und wies auf das Bedenkliche der Wiederkehr derselben Uebelstände hin, welche im Kreise der preußischen Landesvertretung empfunden worden sind.

Der Reg.-Commissar Hepke wies dieses Mißtrauen, das aus den preußischen parlamentarischen Erlebnissen hervorgegangen, als für den Reichstag nicht zutreffend zurück, und es dürfe auf die Stimmung der übrigen deutschen Staaten nicht übertragen werden.

Abg. Löwe: Gerade mit Rücksicht auf die annectirten Staaten, die nach der Rechtsauffassung der preußischen Regierung und, wie er hier erfahren, vieler Rechtsgelehrten, durch die Beseitigung ihrer Fürsten auch ihre Verfassungen und damit das Organ zur Geltendmachung des Rechts verloren haben, habe das preußische Abgeordnetenhaus eine Ehrenpflicht dadurch zu üben, daß es für die volle Rechtssicherheit der neuen Versammlung und ihrer Mitglieder Sorge trage.

Der Abg. Reichensperger sprach sich sehr lebhaft und ausführlich zu Gunsten des Twesten'schen Amendements aus und erinnerte daran, daß ja die Möglichkeit vorhanden sei, für nicht preußische Abgeordnete von der preußischen Staats-Anwaltschaft für ihre Aeußerungen im Reichstage verfolgt zu werden.

Der Vorsitzende, Abg. Simson, schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an und sprach die Erwartung aus, daß das Staatsministerium noch vor Erlaß des Wahlgesetzes andere befriedigende Erklärungen in Betreff der verlangten Garantien abgeben werde. Er empfahl das Amendement ein besonderes Gesetz neben dem Wahlgesetz für überflüssig.

Bei der Abstimmung wird § 5 mit dem Amendement Twesten angenommen.

Zu § 6, der von den Wahlkreisen handelt, hat der Abg. Groote folgendes Amendement beantragt: „die Wahlbezirke müssen mit den für die Wahlen zum Abgeordnetenhause gebildeten Wahlkreisen zusammenfallen."

Der Regierungs-Commissar, Graf zu Eulenburg, bemerkte dazu, daß die Regierung bei der Bildung der Wahlkreise für das Parlament sich, soweit als möglich, an die für das Abgeordnetenhaus bestehenden Wahlkreise anschließen werde, daß aber die Forderung des Hrn. Antragstellers in ihrem vollen Umfange unerfüllbar sei, da in Preußen bisher 176 Wahlkreise existirten und 193 Abgeordnete für den Reichstag zu wählen seien. Es restirten somit 17 Abgeordnete, für welche eine Modification der bestehenden Wahlkreise unerläßlich sei.

Schließlich wurde der § 6 der Reg.-Vorlage mit Einschaltung der gesperrt gedruckten Worte, die der Abg. Lette beantragte, ohne das Amendement Groote in folgender Fassung angenommen:

„Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen."

Zu § 7 („Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt") wurden von den Abgg. Lette, Hinrichs und Groote Amendements beantragt, um die Zahl der Wähler in den Wahlbezirken festzustellen. Gegen derartige Bestimmungen erklärten sich der Referent, Abg. Twesten, die beiden Vorsitzenden Simson und Löwe und der Abg. Hammacher, weil sie es für unmöglich hielten, den tendentiösen Einfluß der Beamten durch solche Bestimmungen wirksam entgegen zu treten, da von der Art der Ausführung derselben doch schließlich Alles abhänge. Auch träfen die angeregten Bedenken eher bei der indirecten, als bei der directen Wahl zu.

Regierungs-Commissar Graf zu Eulenburg erklärte, daß die Regierung sich auch bei der Eintheilung der Wahlbezirke für die Reichstagswahlen an die bereits bestehenden anzuschließen Willens sei, aber die Frage noch nicht als abgeschlossen betrachte. Die bestehenden Bezirke schwankten zwischen 750 und 1750 Wählern. In Belgien seien die Bezirke nicht unter 200 und nicht über 600 Wähler stark.

Die Commission lehnte schließlich sämmtliche Amendements ab, und nahm den § 7 der Vorlage unverändert an.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

O. K. C. [Der Bericht der Budget-Commission] über die Vorlage, betreffend die Indemnität und den Credit von 154 Millionen für das Jahr 1866, ist durch den Referenten Abg. Twesten so weit gefördert, daß er in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Vertheilung kommen und die Discussion in Plenum am Schlusse derselben Woche stattfinden kann. Unserem letzten Bericht über die Sitzung der Budgetcommission vom 21. d. M. fügen wir ergänzend noch folgendes zu: der Abg. Krieger (Berlin) regte die Frage an, ob die in dem Amendement Twesten Art. 1 in Bezug genommene Uebersicht der Ist-Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1862—65 zuvor einer Prüfung durch eine Subcommission zu unterziehen sei, wofür sich im Fall der Annahme des Twesten'schen Vorschlages die Abgg. Dr. Virchow u. A. aussprachen. Der Abg. Krieger ließ jedoch das erhobene Bedenken fallen, da sich ergab, daß die fraglichen Uebersichten, und zwar einschließlich des Jahres 1865, lediglich rechnungsmäßig festgestellte Zahlen enthielten.

O. K. C. [Die Adresse.] Gestern Nachmittag 3 Uhr ist seitens des Präsidiums des Abgeordnetenhauses bei Sr. Majestät dem Könige angefragt worden, wann die Ueberreichung der Adresse des Hauses stattfinden dürfe. Bis heute Mittag hatte das Präsidium noch keine Mittheilung deshalb erhalten; doch nimmt man an, daß die Deputation am Sonntag empfangen wird.

O. K. C. [Die besondere Commission für die Creditforderung von 60 Millionen] hat noch keine Sitzung gehabt und außer der bekannten Vorlage noch keine Mittheilung über die Motive der Forderung und den Umfang des Bedarfes erhalten, ohne welche die Commission ihre Arbeiten schwerlich beginnen kann. Nach einer Aeußerung des Herrn Finanzministers hat sich die Regierung ihre bezüglichen Schritte bis dahin vorbehalten, daß die Indemnitäts- und Creditvorlage für 1866 vom Abgeordnetenhause genehmigt sind.

[Die freie volkswirthschaftliche Commission] des Abgeordnetenhauses war heut Vormittag zu einer Besprechung der Verordnung über die Darlehnskassen zusammengetreten; zu einem Beschluß in dieser Angelegenheit war, wie wir hören, die Commission noch nicht gelangt. (N. A. Z.)

[Der Ministerpräsident Graf Bismarck] empfing am Mittwoch Abends 11 Uhr den frankfurter Bürgermeister Müller zu einer längeren Unterredung. Um 10½ Uhr Abends begaben sich die baierischen Friedens-Bevollmächtigten, Minister v. d. Pfordten, Gesandter Graf Otto Bray-Steinburg ꝛc., zum Abschluß und zur Unterzeichnung der Friedensbedingungen ins auswärtige Amt. — Am Donnerstag haben sich die Bevollmächtigten verabschiedet, Abends erfolgt die Abreise nach München, da die Bevollmächtigten am Sonnabend, dem Geburtstage des Königs von Baiern, schon dort anwesend sein sollen.

[Der sächsische Minister von Friesen] conferirte schon am Donnerstag Morgens mit dem Grafen Hohenthal und dem Geh. Legationsrath v. Zobel in British Hotel, und begab sich darauf zum Geheimrath v. Savigny in das auswärtige Amt.

[Der kurhessische Minister Baron v. Baumbach] hat sich am Mittwoch Abends von hier zum Besuch des Kurfürsten nach Stettin begeben.

[Ueber die noch im Zuge befindlichen und abgeschlossenen Friedensverhandlungen] theilt die „Nordd. A. Z." Nachstehendes mit: Der Friede mit Darmstadt ist noch nicht unterzeichnet und verlautet noch nichts Näheres über dessen einzelne Stipulationen, doch scheint die Frage wegen des Besatzungsrechtes in Mainz nach den Andeutungen der „Prov.-Corr." bereits erledigt zu sein. Mit Baiern ist der Friede am 22. unterzeichnet worden. Gemäß den Bestimmungen desselben zahlt Baiern 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung und tritt einige Districte im nördlichen Baiern zur Regulirung der Grenze Kurhessens an Preußen ab. Die Zollvereinsverträge werden Baiern gegenüber auch ferner, aber mit sechsmonatlicher Kündigung ihre Giltigkeit behalten. Ueber die fernere Regelung der Zollvereinsverhältnisse und die besondere Regelung des Personen- und Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sollen bessere Verhandlungen eröffnet werden. Die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rheine wird künftig in Wegfall kommen. Mit Oesterreich sind die Friedensverhandlungen dem Abschluß nahe.

[Der Zollvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865] und die mit demselben in Verbindung stehenden Vereinbarungen werden denjenigen deutschen Regierungen gegenüber, welche sich mit Preußen im Kriege befanden, mit einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist fortbestehen, so daß die Existenz des bisherigen Zollvereins nur zunächst für ein halbes Jahr gesichert erscheint. Die Annahme, daß Preußen nur den süddeutschen Staaten gegenüber diese beschränkte Fortdauer des Zollvereins wegen der Constituirung des norddeutschen Bundes zur Geltung bringt, ist nicht begründet. Auch Sachsen steht im Zollverein auf Kündigung, und es ist naheliegend, daß sein Verbleiben in demselben nur dann gesichert ist, wenn seine Regierung sich zu den billigen und nothwendigen Forderungen Preußens nicht abweisend verhält. (N. A. Z.)

Düsseldorf, 24. Aug. [Confiscation.] In einem Extrablatte schreibt die Redaction der „Rhein. Ztg.": „Die heutige Nummer der „Rheinischen Zeitung" ist während des Druckes polizeilich confiscirt, die Formen zu allen vier Seiten des Blattes, — sogar die Anzeigen-Seite und die Seite, welche zum größten Theile Mittheilungen über Handel und Gewerbe enthielt, sind polizeilich versiegelt. — Wir können deshalb unseren Abonnenten für die heute confiscirte Mittags-Ausgabe zu unserem Bedauern keinen Ersatz bieten, werden aber heute Abend wieder für pünktliche Versendung der zweiten Ausgabe sorgen können. Eine Mittheilung der Stelle oder des Artikels, welche zu der Beschlagnahme Anlaß gegeben haben, ist uns verweigert, gegen die Veranstaltung einer neuen Ausgabe ist uns, wie erwähnt, durch Versiegelung der Formen vorläufig ein Hinderniß gestellt."

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. [Die Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika] am Hofe der Tuilerien und an dem preußischen Hofe, Herr John Bigelow und Herr Joseph Wright, trafen vor einigen Tagen in Frankfurt a. M. ein und pflogen zu wiederholten Malen Besprechungen, an welchen auch der bisher in Frankfurt a. M. beglaubigte General-Consul der Vereinigten Staaten, Herr William Murphy, theilnahm, haben aber Frankfurt bereits wieder verlassen.

Dresden, 24. Aug. [Allerhöchster Erlaß.] An die Landes-Commission ist nachstehender allerhöchster Erlaß gelangt:

„Se. Majestät der König haben mit Rücksicht darauf, daß der Staatsminister Freiherr von Friesen zur Zeit nach Berlin zu den Friedensverhandlungen abgesendet worden, zu beschließen geruht, daß, auf die Dauer der Abwesenheit desselben die Leitung des Ministeriums des Innern von dem Staatsminister Freiherrn von Falkenstein und die Leitung des Finanzministeriums von dem Staatsminister Dr. Schneider übernommen werde. Se. Majestät setzen zugleich voraus, daß die Staatsminister bei der ihnen übertragenen Geschäftsführung, so weit es in ihrer Kraft steht und in ihrem Amte liegt, Sr. königl. Majestät Intentionen gemäß und in der Hoffnung, daß ein entsprechendes Bündniß mit Preußen zu Stande kommen werde, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht nehmen und dadurch die Spuren eines für das Land mit großen Opfern verbundenen Kriegs bald zu tilgen bestrebt sein werden."

Dresden, 24. August. [Entlassung.] Wie dem „Dresd. J." mitgetheilt wird, ist Herr Kreisdirector v. Burgsdorff in Leipzig durch den k. preußischen Herrn Civilcommissar v. Wurmb gestern seiner Functionen enthoben und die Leitung der dasigen kgl. Kreisdirection interimistisch Herrn Regierungsrath v. Berlepsch übertragen worden.

[Von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieuten. a. D. v. Treitschke] (früher Commandant der Festung Königstein) wird dem „Dresd. J." Folgendes zur Veröffentlichung zugesandt:

Erklärung.

Obgleich fest überzeugt, gegenüber allen Diejenigen, von welchen ich persönlich gekannt bin, einer Darlegung meiner eigenen Gesinnungen gegen Se. Majestät den König Johann und dessen hohes königliches Haus nicht zu bedürfen, welchem länger als 52 Jahr nach Kräften treu gedient zu haben ich mir zur Ehre rechne und für dessen Rechte mein jüngerer Sohn geblutet — fühle ich mich dennoch bewogen zu öffentlicher Aussprache: sammt allen den Meinigen nur mit Entrüstung und tiefem Schmerze die Aeußerungen gelesen zu haben, welche mein älterer Sohn in der Schrift „die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten" gegen dieses theure Königshaus sich gestattet hat.

Dresden, 22. August 1866. v. Treitschke,
kgl. sächs. Generallieutenant a. D.

Hannover, 24. August. [Telegraph.] Der hannoversche Civil-Commissar v. Hardenberg genehmigte im Auftrage der preußischen Regierung und in Ausführung des an Reuter's Telegraphen Compagnie in London ertheilten hannoverschen Privilegiums, die Führung einer Telegraphenleitung von Norderney via Leer, Oldenburg, Bremen, Hannover bis Harburg resp. Hamburg; an der englischen Ostküste beginnt das Kabel bei Lowestoft. (B. B. Z.)

Hildesheim, 22. Aug. [Die Schützen-Deputation] hat sich mit der Bitte um Aushändigung der beiden 1848 weggenommenen Kanonen an den General-Gouverneur v. Voigts-Rhetz gewandt und darauf folgende Antwort erhalten:

„Auf die gefällige Eingabe der wohllöblichen Deputation vom 18. d. M. beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß ich dieselbe dem königlichen Civil-Commissarius, Freiherrn v. Hardenberg, mit dem Auftrage übergeben habe, die diesseits gern zugestandene Rückgabe der beiden Geschütze zu vermitteln, und ich füge den Wunsch hinzu, daß die Kanonen noch lange Zeit und bei vielen Festen der verehrlichen Schützengesellschaft benutzt werden mögen und zu deren Erheiterung beitragen. Der General-Gouverneur des Königreichs Hannover, General-Lieutenant v. Voigts-Rhetz."

Aus Holstein, 23. Aug. [Die augustenburg'schen Uniformen.] Vorgestern ist in Altona ein bedeutendes Quantum schleswig-holsteinischer Uniformen, die dort auf Bestellung des augustenburgischen Kriegsministeriums für die Zukunfts-Armee Sr. Hoheit des regierenden Herzogs in partibus angefertigt waren und noch auf dem Schneider-Amthause lagerten, auf Befehl des Ober-Präsidiums mit Beschlag belegt worden. Der Ober-Präsident hatte zu diesem Zwecke irgend einen Beamten aus seiner nächsten Umgebung mit einem speciellen Commissorium nach Altona geschickt, da es dem Eifer der betreffenden Lokal-Behörde noch nicht hatte gelingen wollen, den sonst ziemlich allgemein bekannten Aufenthalt der verdächtigen Rüstungsgegenstände ausfindig zu machen. Uebrigens werden zweifelsohne an andern Orten noch mehrere derartige Gegenstände lagern, und sind, wie wir hören, Maßregeln ergriffen, um auch diese abzufassen. Damit wird denn dem hohen herzoglichen Kriegsministerium sicher auch der letzte Vorwand genommen sein, seinen so lange mit Ausdauer und Erfolg, aber freilich auch mit erheblichen Kosten geführten Feldzug gegen die Motten noch länger fortzusetzen. (N. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 23. Aug. [Die Entlassung des Herrn v. Beust.] Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut der auf die Enthebung des Freiherrn v. Beust Bezug nehmenden Documente. Das Gesuch des Freiherrn v. Beust lautet:

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät geruhten auf meinen allerunterthänigsten Vorschlag zu genehmigen, daß ich an den zu Berlin zu eröffnenden Friedensverhandlungen mich persönlich betheilige. Ich hatte diese Vergünstigung mit besonderem Danke zu verehren, da ich mir dieselbe erbeten hatte, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß ich mich den durch die Gegenwart gebotenen schweren Aufgaben in keiner Weise zu entziehen gemeint, und zugleich bereit sei, den Versuch zu machen, im Wege unmittelbarer und offener Ansprache das, was seitens Ew. Majestät Regierung geschehen, in das wahre Licht zu stellen und durch Bekämpfung mancher unbegründeten Voraussetzung jener Verhandlung einen besseren Boden zu verschaffen. Es ist indessen meine Betheiligung daran in Berlin abgelehnt worden. Wie Ew. Majestät sich gnädigst erinnern, habe ich bereits am Tage der Unterzeichnung der zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Friedenspräliminarien die Frage zur allerhöchsten Erwägung gestellt, ob, da nunmehr eine Verständigung mit der königl. preußischen Regierung anzustreben sei, meine Person nicht ein Hinderniß für diese Verständigung darbieten, und auf dessen Beseitigung Bedacht zu nehmen sein werde. Die obgedachte Rückäußerung kann mich in jener Voraussetzung nur bestärken und ich halte es daher für eine Ew. Majestät und dem Lande schuldige Pflicht, meine allerunterthänigste Entlassung Ew. Majestät zu Füßen zu legen, so unendlich schmerzlich es mir gerade unter den jetzigen Umständen sein muß, mich dem Dienste Ew. Majestät zu entziehen. Es ist eine mehr als siebenzehnjährige ministerielle Thätigkeit, die hiermit ihren Abschluß findet. Ihr Anfang war gleich ihrem Ende durch eine tiefgehende Erschütterung unserer öffentlichen Verhältnisse bezeichnet. Ich weiß mich frei von dem Vorwurfe, als habe ich die eine wie die andere verschuldet, sondern trage das Bewußtsein in mir, beiden gegenüber nur in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Gefühlen meines Herrn und Königs ohne Scheu das Recht vertheidigt und meine Pflicht gethan zu haben. Möchten Ew. Majestät geruhen, mich in Gnaden zu entlassen und der Versicherung Glauben schenken, daß ich, eingedenk des hohen Glückes, unter Ew. Majestät Leitung dem Vaterlande meine Kräfte haben weihen zu dürfen, auch ferner bestrebt sein werde, mich der mir zu Theil gewordenen vielfachen und unvergeßlichen Beweise von Vertrauen und Nachsicht würdig zu zeigen. In tiefster Ehrfurcht Ew. Majestät allerunterthänigst gehorsamster (gez.) Fd. Freiherr v. Beust. Wien, den 15. August 1866.

Der König von Sachsen hat auf dieses Schreiben mit nachstehenden Worten erwidert:

Lieber Staatsminister Freiherr v. Beust! Am gestrigen Abende habe ich Ihr Entlassungsgesuch von Ihren bisherigen Functionen erhalten und erkenne

in den Beweggründen, die Sie bei diesem Schritte geleitet haben, dieselben Gesinnungen treuer Hingebung an Fürst und Vaterland, die Sie in Ihrer ganzen dienstlichen Wirksamkeit bewährt haben. Wie schmerzlich mir der Gedanke einer Trennung von Ihnen ist, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen. Seit meinem Regierungsantritt haben Sie mir in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden und mir täglich Gelegenheit gegeben, Ihre reiche staatsmännische Begabung, Ihre Thätigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit kennen zu lernen. Stets war Ihr Rath ein gewissenhafter und wohlüberlegter, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleiteter und hat sich in langjähriger Erfahrung vielfach als ein ersprießlicher bewährt. Unser Einverständniß über die wichtigsten Fragen war schnell hergestellt, und wie ich die Ueberzeugung haben konnte, daß in den von Ihnen geleiteten Geschäften nichts Einflußreiches ohne mein Vorwissen geschah, so wußte ich auch, daß selbst bei einer Meinungsverschiedenheit unter uns meinen Weisungen streng nachgegangen wurde. Die Lösung eines so glücklichen und bewährten Verhältnisses kann mir nicht anders als schwer werden. Wenn ich gleichwohl Ihrem Gesuche hiermit willfahre, so geschieht es nur in Rücksicht auf die von Ihnen geltend gemachten wichtigen politischen Gründe, die ein Opfer meiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten meines Landes erheischen, und unter der Versicherung, daß meine Dankbarkeit für die mir und meinem verewigten Bruder geleisteten wichtigen Dienste und meine Gesinnung innigen Wohlwollens und aufrichtiger Hochachtung für Ihre Person auch unter veränderten Verhältnissen unauslöschlich dieselben bleiben werden. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und der aufrichtigsten Zuneigung verharre ich, lieber Staatsminister Freih. v. Beust, Ihr ergebenster (gez.) Johann. Schönbrunn, den 16. August 1866.

△ **Prag**, 21. Aug. [Zu den Friedensverhandlungen.] Freitag ist der österreichische Militär-Bevollmächtigte, Oberst-Lieutenant v. Cornaro, vom Generalstabe, und Sonnabend der königl. preuß. Oberst Stiele hier angekommen, um wegen Räumung der occupirten Länder zu verhandeln. Die Entschädigungssumme, welche Oesterreich an Preußen für die Bezahlung der Transportkosten an die Bahnen zu entrichten hat. beträgt 280,000 Thlr. Die Entschädigung der Bahnen geschieht, wie bemerkt, durch die Preußen und zwar nach Maßgabe des österreichischen Militär-Tarifs. Wie ich höre, hat sich Oesterreich bereit erklärt, für eine beschleunigte Räumung eine weitere Summe zu zahlen, die jedoch erst in einer besonderen Convention vereinbart werden soll. Gegenwärtig sind noch besondere Verhandlungen wegen Benutzung der Schwadowitzer und Prag-Olmützer Bahn im Zuge.

Italien.

Florenz, 19. Aug. [Italien und Preußen. — Lamarmora. — Die Unterhandlungen mit Rom.] Trotz einer gewissen Gereiztheit, die in der Presse gegen Preußen hervortritt, kann ich nur meine früheren Versicherungen wiederholen, daß sowohl in dem urtheilsfähigen Publikum wie in den maßgebenden Kreisen der Werth der Verbindung mit Preußen durchaus richtig geschätzt wird. Die italienische Regierung wird ihrerseits dahin wirken, daß dieses Einvernehmen auch nach dem Kriege fortdauern werde, ebenso wie die französische Allianz. Man will mit Frankreich auf dem besten Fuße bleiben, aber man weiß, daß diese Freundschaft eines Gegengewichts bedarf, das man in Preußen sucht. So ist auch die Einleitung directer Friedensunterhandlungen mit Oesterreich populär, weil man auf diesem Wege ebenfalls gewissen französischen Bevormundungsgelüsten zu entgehen hofft. Die Beziehungen zu Preußen können durch den Rücktritt Lamarmora's nur gewinnen. Ein Minister, der die sofortige Annahme Venetien empfohlen, konnte in Berlin keine persona grata mehr sein. Uebrigens heißt es, Lamarmora habe seine Entlassung schon unmittelbar nach Custozza eingereicht, und die Entscheidung des Königs sei nur verschoben worden, weil erst jetzt Cialdini sich bereit erklärt habe, sein Nachfolger als Generalstabs-Chef zu werden. Außer Jacini fühlen auch Berti und Cordova eine starke Neigung zur Niederlegung ihrer Portefeuilles. — Trotz gewisser Gerüchte hat die Regierung bisher noch keinen Schritt gethan, um mit dem römischen Stuhle in Unterhandlungen zu treten. (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 22. August. [Befinden des Kaisers. — Die Beziehungen zu Preußen.] Der Hof zieht zu Anfang Septembers nach Biarritz; die Vorbereitungen sind fertig. Gestern hat der Kaiser in Folge einer Erkältung, die er sich auf seinem Besuche bei der Kaiserin von Mexico zugezogen, wieder das Bett hüten gemußt, heute aber befindet er sich wieder wohl und führt den Vorsitz im Ministerrathe und im geheimen Rathe, die um 3 Uhr in St. Cloud sich versammelt haben. Auch die Politiker sehen der diesjährigen Reise des Hofes nach Biarritz mit einiger Spannung entgegen, da man erwartet, Graf Bismarck werde daselbst neuerdings mit dem Kaiser zusammentreffen und die Schwierigkeiten vollends zu beseitigen wissen, welche das gute Einverständniß zwischen den beiden Cabineten bedroht hatten. Die Meldungen des Herrn Benedetti aus Berlin lauten sehr beruhigend und die Beziehungen zwischen hier und Berlin sind wieder vortrefflich.

[Der „Moniteur"-Note in Betreff Belgiens] scheinen schwere Kämpfe vorhergegangen zu sein, da man nicht recht wußte, ob es passend sei, daß man durch das officielle Organ erkläre, es sei nicht angemessen, daß, um mit der „Indep. belge" zu reden, „ein Fürst einem Fürsten schriftlich anzeige, er habe nicht die Absicht, ihm seine Staaten ganz oder theilweise abzunehmen". Schließlich entschloß man sich aber doch, diesen Schicklichkeitsgrund bei Seite zu schieben und „der belgischen Krone ein Certificat auszustellen". Die „Indep. belge" fügt hinzu, daß in denjenigen Regionen, wo auf eine Spannung zwischen Frankreich und Preußen hingearbeitet werde, diesem Revers für das neutrale Belgien der Stachel beigelegt werde, das nicht neutralisirte Preußen möge sich hüten.

[Mexicanisches.] Die Kaiserin Eugenie hat der Kaiserin von Mexico heute einen Besuch abgestattet, nachdem gestern der Kaiser der Gemahlin Maximilian's auf das bestimmteste erklärt hat, die französische Regierung sei nicht in der Lage, den Wünschen des Kaisers von Mexico zu entsprechen. Die Kaiserin wird morgen nach Miramare reisen und kaum mehr nach Mexico zurückkehren. Man hält die Abdankung Maximilian's für unvermeidlich, und die Regierung sinnt und denkt blos darüber nach, wie sie ihre Truppen am besten aas dem Lande zieht und auch für die Sicherheit ihrer Staats Angehörigen in Mexico sorgt. Die meisten französischen Kaufleute daselbst verständigen sich schon jetzt mit amerikanischen Firmen, um ihre Geschäfte auf sie zu übertragen.

[Zu den italienischen Friedensverhandlungen.] Es bestätigt sich, daß der Kaiser der Franzosen Venetien direct an Italien wieder abtreten werde; die weiteren Maßregeln werden unmittelbaren Verhandlungen zwischen Oesterreich und Italien überlassen. Letztere haben noch nicht begonnen und Oesterreich hat noch nicht einmal seine Vertreter ernannt. Der italienische General Menabrea und dessen Adjutant Herr Charbonneau sind noch hier. Man weiß daher noch nicht, ob die directen Unterhandlungen zwischen Italien und Oesterreich wirklich, wie die österreichischen Blätter melden, in Wien vor sich gehen sollen oder anderweitig stattfinden werden. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß Wien zum Schauplatze dieser diplomatischen Unterhandlungen gemacht wird.

Belgien.

Brüssel, 22. August. [Abberufung des Bundestags-Gesandten. — Der König. — Vertretung Sachsens.] Der ehemals in Frankfurt beglaubigte diesseitige Gesandte, Baron v. Beaulieu, hat nun auch das augsburger Gespenst des Bundestages auf „Befehl der hiesigen Regierung" verlassen. — Der König ist von seinem neulichen leichten Unwohlsein ganz wieder hergestellt und hat bereits ausgehen dürfen. — In hiesigen politischen Kreisen versichert man, das Königreich Sachsen werde seine diplomatische Vertretung im Auslande auch in Zukunft beibehalten. (K. Z.)

Breslau, 25. August. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 17 aus verschlossener Wohnung zwei Fenstergardinen von Mull, 6 Hemden, gez. L. N., drei Vorhemdchen, fünf Kragen, gez. L. N., neun leinene Taschentücher, gez. L. N., zehn Paar Strümpfe, gez. L. N., ein Paar Unterbeinkleider, gez. L. N., mehrere Schlipse, eine wollene Unterjacke, zwei Betttücher, ein Mannsrock von röthlich schimmerndem, blauen Tuch mit seidenem Futter, ein Paar Beinkleider und eine Weste von blau- und weißmelirtem Buckskin, zwei schwarzseidene Tücher, ein Paar Beinkleider und eine Weste von graukarrirtem Sommertuch, ein Paar neue waschlederne Handschuhe, diverse Meerschaumspitzen, eine Cigarrentasche von grünem Leder mit Bronce, eine Tabakspfeife von gebeiztem Cedernholz mit neusilbernem Beschlage, eine Kleiderbürste, drei Haarbürsten, ein schwarzer Horn- und ein Guttapercha-Kamm, verschiedene Brieftaschen und Notizbücher, zwei Rasirmesser nebst Seifapparat von Glas mit neusilbernem Deckel, einen Rasirmesser-Streichriemen, eine geschliffene Glasbüchse mit neusilbernem Deckel, mehrere goldene und silberne Nadeln und Hemdenknöpfe, ein Tintenfaß, ein stählerner Hammer mit polirtem Holzstiel, ein Paar Herren-Gamaschen, ein Paar gestickte Schlafschuhe und verschiedene Papiere, darunter ein Universitäts-Abgangszeugniß und ein Berechtigungsschein zum einjährigen Militärdienst, beide Schriftstücke auf Ernst Lehwald lautend; einem Frachtfuhrmann von seinem Wagen während der Fahrt von hier nach Lamsfeld eine Kiste mit hartem Zucker und verschiedenen Conditorwaaren, so wie einen 90 Pfd. schweren Ballen mastricher Sohlenleder; einem Frachtfuhrmann von seinem Wagen ein Sack mit ungebranntem Kaffee; Neumarkt Nr. 12 aus unverschlossenem Zimmer eine Brieftasche; in derselben befanden sich mehrere Photographien, verschiedene Visitenkarten, eine Militär-Gestellungsordre und 1 Thlr. baares Geld.

Außerhalb Breslau aus verschlossenem Wohnhause mittelst Einbruchs ein Dutzend schwarzer mit Neusilber ausgelegter großer Messer und Gabeln, ein Dutzend kleiner Messer und Gabeln, ein Messerkorb von grünem Drath, eine porzellanene Zuckerdose mit hellrothem Rande, ein weißer kleiner Löffelkorb aus Drath, ein grünledernes Täschchen mit Näheinrichtung, ein altes Rasirmesser, ein braunledernes Täschchen mit Stahlbügel und Kette, ein leinenes Taschentuch, ein hellbraunes ledernes Näbetui, 2½ Ellen weißer Mull und mehrere Knäule gelbe und weiße berliner Wolle; ferner ein Kaufvertrag und Besitz-Titel über das Gut Heydane, Kreis Oels vom 18. Septbr. 1860, ein Pachtvertrag über dasselbe Gut vom 8. Juni und 3. Juli 64—, ein Kaufvertrag und Besitztitel über das Restgut Nr. 15 zu Oltaschin, Kr. Breslau, mehrere Feuerversicherungspolicen, ein Gewerbeschein zum Ziegeleibetrieb pro 1866, sowie diverse Zeichnungen, Briefschaften und für circa 1 Thaler Briefcouverte mit Freimarken zu 3 und 1 Sgr.

Gefunden wurden: Ein braunseidener Sonnenschirm mit eisernem Stock und weißbeinernem Griff; ein roth und weiß gemustertes wollenes Tischtuch; ein goldenes Medaillon in Buchform, 2 Photographien enthaltend; ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 25 Sgr. Inhalt; ein Inlandspaß und mehrere Atteste, sämmtlich auf den Namen August Krause lautend.

Angekommen: Generalmajor und Commandeur der Landesvertheidigung v. Gillhausen aus Oberschlesien. Hauptm. u. Polizei-Dir. v. Drygalski aus Berlin. Offizier der ungar. Legion v. Scheiter. Hauptm. der ungar. Legion v. Monte-Dego. K. österr. Ober-Lt. Ritter Umlauf v. Fleckewelt. (Prov.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 24. Aug. 10 U. Ab.	333,18	+ 14,2	O. 0.	Heiter.
25. Aug. 6 U. Mrg.	333,45	11,2	O. 0.	Heiter.

[Breslauer Börse vom 25. August.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 74⅛—⅜—74 5/12 bez. Oesterr. Banknoten 78½ bez. und Br. Schles. Rentenbriefe 93—92⅞ bez. Schles. Pfandbriefe 88¼ Br. Oesterr. Nationanleihe 51¾ bez. Freiburger 136½ Br. Neisse-Brieger — —. Oberschles. Litt. A. u. C. 167 Gd. Wilhelmsbahn 51 Br. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditbank-Actien — —. Schles. Bank-Verein 110½ Gd. 1860er Loose 59⅛ bez. und Gd. Amerikaner 74½ bis 74¾ bez. u. Br. Warschau-Wiener 59½ Br. Minerva 34—¼ bez.

Breslau, 25. August. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	80—85	75	66—70	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	44—46	43	40—42
do. do. neuer	74—76	72	70	Hafer	28—29	27	24—26
Roggen, alter	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	202	192	182	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	184	174	164	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	—	—	—	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 14⅙ Thlr. Br., 14 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. 100 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 24. Aug. Die „Presse" glaubt zu wissen, Belcredi werde seine Demission geben. Die Ungarn würden diese Demission mit Freuden begrüßen. (Wolff's T. B.)

Wien, 24. Aug. Authentisch wird gemeldet: Der Friedensvertrag mit Preußen wurde gestern Abend unterzeichnet und geht nach Wien zur Ratification ab. Nach der Ratifications-Auswechselung beginnt die Räumung der besetzten Landestheile. Für die gänzliche Räumung Böhmens ist eine dreiwöchentliche Frist festgestellt. (Wolff's T. B.)

Triest, 24. Aug. Die mit der Levantepost eingelaufenen Nachrichten aus Athen gehen bis zum 18. d. M. Der König hat den Gesandten der Schutzmächte erklärt, er könne nicht theilnahmloser Zuschauer der Lage bleiben, in welcher sich die griechische Bevölkerung auf Kandia befinde. Der König ersuchte die Gesandten, von dieser Erklärung ihren Regierungen Kenntniß zu geben. In Athen hat sich aus den aus Kandia Gebürtigen eine patriotische Genossenschaft gebildet. Der türkische Gesandte reklamirte hiergegen. Die Insurgenten von Kandia haben dem General Kalergis den Oberbefehl angeboten, doch hat der König diesem die erforderliche Ermächtigung nicht eher ertheilen wollen, als bis er vom Ergebniß der Schritte, welche bei den Schutzmächten gethan werden, unterrichtet sein wird. Demonstrationen, welche gegen die Türken in Patras versucht wurden, sind von den Behörden verhindert worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. August, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente begann zu 69,07½ und schloß bei geringem Geschäft fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 25. Italien. 5proc. Rente 53, 85. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 357, 50. Credit-Mob.-Aktien 648, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 396, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 310, 00.

Frankfurt a. M., 24. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 90⅞. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74⅛. Oesterr. Bankantheile 672. Oesterr. Credit-Actien 133. Darmst. Bank-Actien 205⅛. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 146¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 54. 1860er Loose 59⅞. 1864er Loose 63¾. Oesterr. National-Anleihe 49⅞. 5% Metalliques 47¾. 4½% Metalliques 38½. Fest. Amerikaner sehr lebhaft.

Frankfurt a. M., 24. August, Nachmittags. Die frankfurter Bank setzt von morgen den 25. d. ab den Discont von 5 auf 4 pCt. herab.

Hamburg, 24. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Valuten schwach behauptet, Fonds fest, leblos. — Schluß-Course: National-Anleihe 49½. Oesterr. Credit-Actien 55¾. Oesterreich. 1860er Loose 58⅛. Mexicaner —. Vereinsbank 108. Nordd. Bank 117. Rheinische 118. Nordbahn 68¾. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 78½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 76¾. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 67. Disconto 3¼ pCt.

Hamburg, 24. August. [Getreidemarkt] ganz unverändert und matt. Weizen pr. Septbr.-Octbr. 5400 Pfd. netto 117 Bancothaler Br., 115 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 117 Br., 115 Gld. Roggen pr. August-Septbr. 5000 Pfd. Brutto 72 Br., 71 Gld., pr. Septbr.-Oktbr. 73 Br., 73 Gld. Oel ruhig, pr. Aug. 26, pr. Oct. 26¼, Kaffee lebhaft, verkauft 12,000 Sack Santos. Zink 2000 Ctr. pr. September-Octbr. zu 13⅝ verkauft. — Wetter sehr schön, heiß.

Liverpool, 24. August Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Wochen-Umsatz 60,510, zum Export verkauft 20,000, wirklich exportirt 27,653, Consum 37,000, Vorrath 866,000 Ballen. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8½, New Bengal 7¾, New Dhollerah 10½.

London, 24. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen vernachlässigt, zwei Schillinge niedriger, fremder zu Montagspreisen verkauft. Hafer einen halben Schilling billiger. Regenwetter.

Amsterdam, 24. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loco unverändert, auf Termine 3 Fl. niedriger. Raps pr. October 71. Rüböl pr. October 40½.

Berlin, 24. August. Wir haben heute von abermals gestiegener Festigkeit und einer neuen Verringerung der Umsätze zu berichten. Die Börse war in allen Zweigen leblos, die hin und wieder besseren Course lassen zwar darauf schließen, daß in einzelnen Effectengattungen der Begehr sich ein wenig verstärkt haben müsse, nichtsdestoweniger war die Thätigkeit der Börse eingeschränkter, als an sämmtlichen früheren Tagen dieser Woche. Wir wollen jedoch constatiren, daß in einer großen Anzahl inländischer Eisenbahn-Aktien die heute vorgekommenen besseren Notirungen auf Kaufordres zurückzuführen sind, das läßt sich namentlich von Anhalter, Köln-Mindener und Rheinischen bezeugen, und von den außerpreußischen Aktien für Nordbahn, auch für Lombarden. Die Hausse konnte jedoch bei der Geringfügigkeit der Ordres sehr enge Grenzen selten übersteigen, sie beträgt für die inländischen Aktien aber doch in einigen Fällen Procente, während die fremden Papiere sich meist nur auf dem gestrigen Coursstande behaupteten. Weitere Coursbewegung in steigender Richtung zeigt sich bei den österr. Staatspapieren, doch ist von einer irgendwie namhaften Thätigkeit auch in diesen nichts zu berichten. Nur im Verhältniß zu der sonst fast allgemeinen Stille verdient das Geschäft in italienischer Rente, amerikanischer Anleihe und in einigen Bahnen Erwähnung. Gegenüber der sonst ziemlich allgemeinen Festigkeit der preußischen Eisenbahnactien muß auf das stärkere Angebot in den schlesischen Actien hingewiesen werden.

Bei preußischen Fonds zeigte sich verstärkter Begehr für Prämienanleihe, der den Cours heute abermals um ½ pCt., auf 124, erhöhte. Für Staats-Schuldscheine war nur noch 83¼ zu machen, ⅜ weniger; angeboten sind 5% Anleihen und zwar ¼ unter der gestrigen Notiz (102½).

Geld zeigte sich knapper, erstes Disconto nicht unter 4%, theils in Folge des nahen Ultimo's, zum Theil wegen der neu emittirten Anleihe. Bezüglich der badischen erfahren wir, daß die Subscription auch heute guten Fortgang genommen hat. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 24 August 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97¾ bz
Staats-Anl. von 1859	5	102½ bz.
dito 1850. 52	4	9[illegible] bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1854	4½	98 b[illegible]
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1858	4½	95 bz.
dito 1864	4½	98 bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	81¼ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	83½ B.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	89½ B.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	88¼ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91⅝ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¾ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	91¼ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	94 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	92½ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92⅛ [illegible]
Louisd'or 110¾ G.		Oest.Bk. 78¾ bz.
Goldkr 9. 8½ [illegible]		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46¼ G.
dito Nat.-Anl.	5	51⅜ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	59½ bz u B.
dito dito 64	—	36 bz. u B.
dito 54 er Pr.-A.	4	5[illegible] G.
dito Eisenb.-L.	—	62½ bz. u B.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	5[illegible]⅜ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	[illegible]8 e w. bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	90 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	6[illegible] b[illegible] u B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	61 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 bz.
dito à 300	5	89 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¼ etw. bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	3[illegible]½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	74½ à ¾ à ⅝ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	95¾ bz.
dito IV.	4½	95 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ b[illegible]
Cöln-Minden	4½	98¼ G.
dito II.	5	— — —
dito	4	99 G.
dito III.	4	85½ B
dito	4½	95¼ B.
dito IV.	4	85¼ bz.
dito V.	4	83⅛ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	83½ B
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	75 bz.
Niederschl.-Märk.	4	90¼ bz.
dito conv.	4	90¼ bz.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	90 B
dito D.	4	[illegible]0 B.
dito E.	3½	78⅜ bz.
dito F.	4½	94¾ B.
Oest.-Franz.	3	243 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	218 bz. u. B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	32½ G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	107½ etw. bz u. B.
Berg.-Märkische	7½	9	4	15[illegible] bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	2[illegible]2 G
Berlin-Görlitz	—	—	4	76 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100½ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	[illegible]59 B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ b[illegible]
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	127¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	58¼ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	136 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	152¾ à ¼ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	50 b[illegible]
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	79½ bz. u B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅛	10	4	146¼ B.
Magd.-Halberst.	25	15	4	200½ bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	263 G
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129 etw. bz u.B.
Mecklenburger	3½	3	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	4⅘	5 5/12	4	99¼ et[illegible] bz.u.G.
Niedrschl. Märk.	4	4	4	9[illegible]¾ B.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅘	4	69¾ bz.
Nord. Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	69½ bz. u G.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	16[illegible]½ B.
dito B.	10	11⅔	3½	148 B.
dito C.	10	11⅔	3½	167½ B
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	94½ bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	103[illegible] à ½ bz u.B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	76 B.
Rheinische	6¼	—	4	119 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	29¼ à 2[illegible] bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	93 bz.
Thüringer	8	8⅓	4	131¾ bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	59 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 3/10	8¼	4	145 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	115 G.
Danziger Bank	7½	7 3/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105½ B.
Gothaer „	7	7⅓	4	97½ bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85¼ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅚	9	4	115¾ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	105 G.
Luxemburger B.	4	6	4	83¾ G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95½ B
Posener Bank	7	6⅓	4	9[illegible]
Preuss. Bank.-A.	10 13/20	10 14/15	4½	159½ bz
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	7	6½	4	97½ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb. A	8	8¼	4	93½ etw. bz u G.
Darmstädter „	6	6½	4	82½ bz. u G.
Dessauer „	—	—	—	2¼ G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	99 bz. u G.
Genfer Credb.-A.	—	⅓	4	31¾ Pst. bz.
Leipziger „	4	—	4	[illegible]0¾ B
Meininger „	7¼	—	4	[illegible]5⅛ Klgkt. bz u. G
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	2[illegible] bz. u. G
Oesterr. Credb. A.	5	—	5	[illegible]¼ bz. u. B
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅓	4	110½ G.
Minerva	—	1	5	34 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8⅔	5½	5	97 G.

Berlin, 24. Aug. Weizen loco 52—75 Thlr. nach Qualität, feiner weißer schles. 73 Thlr. frei Mühle bez., Lieferung pro Aug.-Sept. 66 Thlr., Sept.-Oktbr. 65 Thlr. Br., 64½ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 64½ Thlr. Br., Frühjahr 64 Thlr. Br. — Roggen loco 82—83pfd. 47—¾ Thlr. ab Bahn bez., schwimmend im Kanal 46 Thlr. bez., pro Aug. 46¼—½—46 Thlr. bez., Aug.-Sept. 46¾—¼—46—45⅝ Thlr. bez., Sept.-Okt. 45⅜—45⅝—¼ Thlr. bez., Okt.-Nov. 45¼—⅜—45 Thlr. bez., Nov.-Dez. 44⅝—⅞—½ Thlr. bez., Frühjahr 44¼—½—¼ Thlr. bez., in einem Falle 44¾ Thlr.

❁ **Breslau**, 25. August. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 12 Grad Wärme. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr ruhig, das Angebot genügte der Nachfrage und waren Preise behauptet.

Weizen schwach beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 68—86 Sgr., gelber alter 68—82 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr., ausgewachsener und blauer 60—65 Sgr. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfund neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. 40—46 Sgr. — Hafer matter, pr. 50 Pfd. 24—29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten vernachlässigt. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.